

Funeralschilder als Handwerkszeichen

Zur Objekt- und Kulturgeschichte eines Zeremonialgeräts

BLICKPUNKT AUGUST. Spätestens ab dem 17. Jahrhundert wurden im handwerklichen Begräbnisbrauch spezielle Requisiten zur Zier von Bahr-, Leichen- und Totentüchern, Särgen sowie Bahrgerüsten verwendet: kleinformatige Funeralschilder. Als Ergänzung des eigenen Bestands konnte das Germanische Nationalmuseum jüngst ein solches in doppeltem Wortsinn wertvolles Objekt in seine Sammlung aufnehmen.

Eine Arbeit des Goldschmieds Georg Jacob Christian

Das wappenförmige silberne Schild besteht aus einem ovoiden, leicht gewölbten zentralen Feld, auf das ein annähernd plastischer, heraldisch nach rechts schreitender Stier appliziert wurde. Im oberen Anschluss des ansonsten schmucklos blanken zentralen Feldes ist ein Memento mori in Form eines Totenschädels mit gekreuzten Langknochen und darüber befindlicher Sanduhr zu erkennen. Unterhalb des zentralen Feldes mit dem Stier befindet sich eine wappenschildförmig gestaltete Kartusche mit den fünf gravierten Namen *Hans Sebastian Barth, Georg Friedrich Haffner, Georg Conrad Beer, Leonhard Keininger* sowie *Michael Stiehlein*. Darunter ist die ebenfalls gravierte Jahreszahl 1698 zu erkennen. Als rahmende und gleichfalls verbindende gestalterische Elemente des Stückes dienen zwei von Akanthusblattdekor gesäumte Todesgenien mit ausgebreiteten Flügeln. Während die jeweils linken Flügelspitzen der Todesgenien auf das Memento mori deuten, weisen die jeweils rechten Flügelspitzen auf die fünf gravierten Namen. Georg Jacob Christian, der Goldschmied, der vermutlich die Silberarbeit herstellte, wurde 1694 in Nürnberg Meister als Goldarbeiter, produzierte aber mit Sicherheit auch Werkstücke in Silber. Er starb 1722. Das Schild ist bislang der einzige bekannte Gegenstand, an dem sich sein Meisterzeichen nachweisen lässt.

Von der Wiege bis zur Bahre

Handwerkskorporationen wie Zünfte, Gilden oder Innungen waren ein bis zum *tode geschlossener, beschworener bund*. Die fachgenossenschaftlichen Verbände regelten nämlich nicht nur die Daseinsbewältigung im (Berufs-)Alltag. Bis zu einem gewissen Grad übernahmen sie auch die Gestaltung der geistlichen Sphäre ihrer Mitglieder. Besonders deutlich kam dieser Anspruch im Begräbnisbrauch zum Ausdruck. So sorgten die organisierten Handwerke nicht nur für die Aufbahrung und das Begräbnis an sich, sondern auch für den würdigen Rahmen der gesamten Zeremonie. Zum korporativen Aufwand in dieser Hinsicht gehörte eine Geräteausstattung, die gewöhnlich mindestens

eine Leichenbahre, sogenannte Bahr-, Leichen- oder Totentücher, Leichenhemden sowie Prozessionsstangen und Bahrtuch-, Katafalk- oder Bahrtuchschilder umfasste. Einen guten Überblick über einen solchen Bestand des späten 17. Jahrhunderts, dessen Lagerort und Zustand gewährt folgende *Feststellung der in St. Lorenz [Nürnberg] gelagerten Wagner-Utensilien* aus dem Jahr 1836: *In der hiesigen St. Lorenz Kirche befinden sich seit 1698 zwey Kästlein, in welchen verschiedene dem hiesigen Wagner Gewerbe eigenthümlich zugehörige Geräthschaften, als 4 Stück Wachskerzen, ein Leichentuch, ein Vorhang, 4 Schilder u. n. m. aufbewahrt werden. Bei der letzten Auflage haben unsere Gewerbs-Genossen einstimmig beschlossen, oben bemerkte Requisiten zu requirieren und zwar aus dem Grunde weil namentlich das Leichentuch und Vorhang durch die Länge der Zeit bedeutend gelitten haben, und am Ende gar durch die Schaben zerfressen werden würden.* (LA ELKB Nürnberg, Acta die Verwaltung des protestantischen Kirchenvermögens. Zünfte dahier, deren Requisiten in den hiesigen Kirchen betr. 1836)

Umgang mit und Interpretation von Bestattungsrequisiten

Funeralschilder waren keine einmalig verwendeten oder gar mit ins Grab gegebene Dinge, sondern immer wieder verwendete repräsentative Zeichen. Verstorbene sollten anhand der darauf abgebildeten Handwerkssymbole als Handwerksangehörige kenntlich gemacht werden und die Anteilnahme des gesamten Handwerks signalisieren. Weil alle Mitglieder eines Handwerkerhaushaltes Anspruch auf ein gebührendes Begräbniszeremoniell hatten, wurden die notwendigen *Requisiten* häufig benutzt und weisen dementsprechende Gebrauchsspuren auf. Auf der Rückseite des abgebildeten Funeralschildes finden sich analog zahlreiche Hinweise auf eilig ausgeführte Reparaturen. Gerade in den aus dem Gebrauch resultierenden Beschädigungen und anschließenden Reparaturen, Umarbeitungen oder Ergänzungen wird deutlich, dass der Gebrauchswert von Zeremonialgeräten dieser Art im Alltag nicht nur auf die ästhetischen Qualitäten reduziert werden kann. Gleich bedeutend war die Funktionalität. Die ältere wie die neuere Fachliteratur vermittelt eine typologische Einteilung der Funeralschilder in Bahrtuch-, Katafalk- und Sargschilder. Bahrtuchschilder schmückten demnach das den Toten umgebende Tuch, welches bei der Aufbahrung oder beim Transport zur Begräbnisstätte Anwendung fand. Katafalkschilder zierten das Leichen- bzw. Bahrgerüst während der maximal zwei Tage dauernden Aufbahrung in der Kirche oder Kapelle. Sargschilder hingegen konnten sowohl als Schmuck des Sargkorpus dienen, als auch das übergezogen-

gene Sargtuch zieren. Ob im Rahmen der originären Verwendung zwischen den einzelnen Schild- und Tuchtypen tatsächlich stringent unterschieden wurde oder werden konnte, ist nach Quellenlage jedoch offen.

Die Stifter des Schildes

Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die fünf namentlich Genannten auf der Vorderseite als Stifter des Stückes, vielleicht aber auch als Stifter eines kompletten Schildersatzes zu deuten. Dieser hätte, worauf auch obiges Zitat hinweist, wohl aus vier Schildern bestanden. In jedem Fall muss es sich bei den fünf Männern um Fleischer oder Metzger einer bislang nicht identifizierten, aber entweder in Nürnberg selbst oder im näheren Umkreis anzusiedelnden Korporation gehandelt haben. Die besondere Bedeutung der Stiftung für die Stifter dieses Schildes geht aus dem Arrangement des Memento mori, der Todesgenien sowie des kleinen Namensschildes um den zentral applizierten Stier oder Ochsen hervor. Als Wohltäter mahnten sie den Betrachter, die eigene Sterblichkeit nicht zu vergessen und aus diesem Grund ein gottgefälliges Leben anzustreben. Gleichermäßen setzten sie für alle Augen sichtbar ein Zeichen ihrer eigenen Frömmigkeit. Die Wahl des kostbaren

Metalls stellte ebenfalls einen symbolischen Akt dar. Zum einen erhöhte der pekuniäre Wert des Schildes das Prestige der Stifter, die sich als erfolgreiche und wohl situierte Handwerker darstellen konnten. Darüber hinaus konnten sie aber auch in übertragenem Sinn beweisen, „wie viel“ ihnen ihr Glauben sowie das gemeinschaftlich begangene Begräbnis bedeutete. Analoges gilt für die Korporation als Stiftungsempfänger.

Ochse und Stier als Zunftzeichen

Einen eindeutigen Hinweis auf das von den Stiftern ausgeübte Handwerk stellt das zentrale Motiv des Schildes dar. Schreitende Stiere oder Ochsen, Stierköpfe, Lamm-Gottes-Darstellungen sowie gekreuzte Beile waren die am weitesten verbreiteten Handwerkszeichen der Metzger bzw. Fleischer. In Christoph Weigels Ständebuch von 1698 wird die damalige Bedeutung des Ochsen als Zunftzeichen der Fleischer und Metzger besonders deutlich: „In der Keyserl. Freyen Reichsstadt Nürnberg ist unter andern schönen und merckwürdigen Gebäuden auch die Fleischbrücke mit Verwunderung zu besichtigen. An dem Fleischhaus über dem Portal oder Eingang liegt ein von Stein gehauener Ochs, welcher den Fremden vor ein Wahrzeichen gewiesen wird [...]“



Funeralschild einer Metzgerzunft. Georg Jacob Christian, Nürnberg, datiert 1698. Silber getrieben, gegossen, ziseliert, punziert, graviert. Höhe 12,2 cm; Breite 9,3 cm. Inv.-Nr. Z 3158.

Jüngere Objektgeschichte

Die Einführung der Gewerbefreiheit in Bayern im Jahr 1868 und die damit in Verbindung zu bringende Enttraditionalisierung im Handwerk bedeutete das Ende der zur Konvention gewordenen korporativen Anteilnahme am Tod eines „Handwerksgenossen“. Im Zuge der Auflösung des Gemeinschaftsvermögens fanden sich insbesondere „Zunftaltertümer“ aus Edelmetall oft im Kunsthandel oder bei Sammlern wieder. Für die Einordnung des vorliegenden Stückes ist dieser Aspekt zu berücksichtigen, denn auch der oder die sammelnden Vorbesitzer haben mittelbar ihre Spuren am Schild hinterlassen. Besonders konkret äußert sich dieser Aspekt in der vorderseitig angebrachten französischen Silbereinfuhrmarke ET (= Étranger) des ab 1864 gesetzlich vorgeschriebenen Typs. Deren Geltungsbereich wurde ab dem Jahr 1902 explizit auch auf Importe an künstlerisch wertvollem Silber sowie für silberne Antiquitäten ausgeweitet. Die amtliche Kennzeichnung des Schildes mittels der Importmarke mag als ein Hinweis auf den weitläufigen Handel mit historischem Silber verstanden werden. Ungleich wichtiger erscheint mir jedoch die Beziehung von pekuniärem und historischem Objekt, denn das Ziel der amtlichen Erfassung war nicht die Regulierung des transnationalen Antiquitätenhandels an sich. Vielmehr war der französischen Regierung an einer Kontrolle des Silberhandels gelegen.

Literatur: Schmidt, Leopold: *Zunftzeichen. Zeugnisse alter Handwerkskunst*, Salzburg 1973, S. 34. – Thormann, Dagmar: *Zunftzinn und Zunftsilber im Germanischen Nationalmuseum (= Kataloge des Germanischen Nationalmuseums)*, Nürnberg 1991, S. 130, S. 152–155. – Sinz, Herbert: *Lexikon der Sitten und Gebräuche im Handwerk*, Freiburg 1986, S. 64 f. – Pechstein, Klaus u. a.: *Schätze Deutscher Goldschmiedekunst von 1500 bis 1920 aus dem Germanischen*

Nationalmuseum, Nürnberg 1992, Nr. 186 und Nr. 187. – Tebbe, Karin u. a.: *Nürnberger Goldschmiedekunst 1541–1868, Band I Meister, Werke, Marken, Teil 1: Textband*, S.



Markenbild des Funeralschildes. Meisterzeichen GI/C im Dreipass, wohl für Georg Jacob Christian, Beschauezeichen N für Nürnberg (wie *Nürnberger Goldschmiedekunst 2007, Nr. BZ29*), frz. Einfuhrmarke ET, Typ ab 1864 (wie *Dictionnaire des Poissons 1924, Nr. 1999*).

81, Nr. 119 und BZ29; Band I, Teil 2: Tafeln, Nr. 749–752, Nürnberg 2007. – Beuque, Emile: *Dictionnaire des Poissons, Tome I*, Paris 1924, Nr. 1999. – *Auktionskatalog Kunstauktionshaus Schlosser*, Nr. 44, Bamberg 2008, Lot 111.